

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 40.

Weimar.

29. Oktober 1910.

Inhalt: Verordnung über die Bildung der Wahlbezirke für die Wahlen von Bezirksausföhrungsmittgliedern durch die Bürgermeister, Seite 301. — Ministerialbestimmung, betr. Wahlordnung für die Wahl von Bezirksausföhrungsmittgliedern durch die Landeskammer für das Großherzogtum Sachsen, Seite 303. — Ministerialbestimmung, betr. Wahlordnung für die Wahl von Bezirksausföhrungsmittgliedern durch die Landeskammer für das Großherzogtum Sachsen, Seite 306. — Ministerialbestimmung, betr. Wahlordnung für die Wahl von Bezirksausföhrungsmittgliedern durch die Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Sachsen, Seite 308. — Ministerialbestimmung, betr. Wahlordnung für die Wahl von Bezirksausföhrungsmittgliedern durch die Bürgermeister, Seite 310. — Berichtigung, Seite 312.

Verordnung

über die Bildung der Wahlbezirke für die Wahlen von Bezirksausföhrungsmittgliedern durch die Bürgermeister.

Vom 24. August 1910.

[109] Mit Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs werden für die Wahlen der Bezirksausföhrungsmittglieder durch die Bürgermeister in Gemäßheit des § 1 lit. h des Bezirksausföhrungsgesetzes vom 30. März 1910 folgende Wahlbezirke gebildet:

A. Im I. Verwaltungsbezirk:

a) Erster Wahlbezirk:

Die Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Weimar mit Ausnahme der Stadt Weimar.

b) Zweiter Wahlbezirk:

Die Gemeinden der Amtsgerichtsbezirke Diefelbach und Großrudstedt.